

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzen noch nicht vorhanden sind und daß deshalb die Vorlage zurückgestellt werden müsse, bis das schweizerische Arbeitsamt diese Grundlagen geschaffen hat.

Der definitive Vorstand des Verbandes besteht aus den Herren Dr. H. A. Gurtner (Interlaken), Präsident, Ernst Wirz (Langenthal), Vizepräsident, Greminger (Spiez), Sekretär, Brunner (Mster), A. Greuter (Bern), Spira (Bruntrut).

Der gewerbliche Mittelstand im Kanton St. Gallen hatte mit der freisinnig-demokratischen Partei eine Aussprache um eine Verständigungsbasis über verschiedene Gewerbefragen zu finden. Dank beidseitigem gutem Willen wurde eine solche in ausgiebiger, rein fachlich geführter Diskussion tatsächlich gefunden. Die Grundlage der Verständigung bildet die Anerkennung des Gewerbeverbandes als Berufsorganisation und seiner Arbeit als solche, speziell im Submissionswesen. Es wurde im fernern den Ursachen der Konflikte zwischen Interessenten und Differenzen öffentlicher Arbeiten nachgeforscht und konstatiert, daß einzelne Bestimmungen der Submissionsverordnung in ihrer Durchführung großen Schwierigkeiten begegnen. Diese zu beseitigen, wurde offeriert, daß den staatlichen Bauvergebern der Zutritt zu den Kalkulationsitzungen des Baumeisterverbandes, bezw. Gewerbeverbandes, gewährt werde, um in gegenseitiger Aufklärung der Berechnung eine gesicherte Aufnahme zu gewähren, ohne freilich die freie Konkurrenz auszuschalten, da der Gewerbeverband übrigens eine Monopolstellung gar nicht verlangt. Der Regierungsrat wird in nächster Zeit ebenfalls den Verständigungsweg beschreiten und eine bezügliche Konferenz einberufen.

Andererseits wurde auf Grund der Verständigungsbasis auf die Gründung einer eigenen Gewerbepartei im Interesse der Politik sowohl wie des Gewerbeverbandes verzichtet.

Verkehrswesen.

Die erste schweizerische Mustermesse für Landwirtschaft und Nahrungsmittel in Lausanne wurde am 11. September offiziell eröffnet. Die Eröffnungsfeierlichkeit fand im großen Restaurant der Messe statt in Anwesenheit der Vertreter der Behörden, der Aussteller und eines zahlreichen Publikums. Großrat Eugène Failletaz (Lausanne), als Präsident des Organisationskomitees, begrüßte die Vertreter der Behörden und der Presse. Er gab einen geschichtlichen Überblick über die Institution der Messe und hob mit Befriedigung die mit Basel erzielte glückliche Lösung sowie die beträchtliche Zahl der Aussteller (581) hervor.

Regierungsrat Dr. Ferdinand Porchet, der Vorsteher des Landwirtschafts- und Handelsdepartementes des Kantons Waadt, begrüßte die Messe als erfreuliche Kundgebung des Geistes der Eintracht und des loyalen Einverständnisses unter den Eidgenossen und der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel zum Wohle eines gemeinsamen Aufblühens. Nach der Eröffnung begaben sich die Teilnehmer in die verschiedenen Abteilungen der Messe, die jetzt vollständig eingerichtet sind.

Holz-Marktberichte.

Über den Holzexport der Schweiz schreibt man dem „Oberländer Tagbl.“ in Thun: „Die letzten Verhandlungen seitens Deutschlands mit Frankreich im Holzhandel sind dem Abschluß nahe. Deutschland soll verpflichtet werden 1,4 Millionen Kubikmeter Holz an Frankreich

zu liefern. Mit diesem Quantum ist Frankreich in der Hauptsache versorgt. Italien kommt für Holzlieferungen vorab wohl nicht mehr in Frage. Die letzten Anfragen aus Holland sind zurückgezogen worden, alles mit der Begründung, daß die Aufträge in Deutschland usw. viel billiger untergebracht werden und Bestellungen nach der Schweiz zu bisherigen Ansätzen nicht mehr erfolgen können. Das hat zur Folge, daß ein Holzpreissturz ganz sicher eintreten muß. Die diesjährigen bevorstehenden Holzeinkäufe werden sich mit zwingender Notwendigkeit dieser Lage anpassen müssen, und dürfen nur mit großer Vorsicht gemacht werden.“

Die Hauptholzgattungen in Schwanden (Glarus) vom 28. August zeigte stark sinkende Tendenz. Bei 1800 m³ betrug der Ganterlös der großen Holzteile 37,223 Fr., die kleinen Teile dazu gerechnet 39,719 Fr. Das ist sicher ein starker Rückgang gegenüber vor zwei Jahren, wo der Ganterlös bei weniger Kubikmetern die Höhe von 64,000 Fr. erreichte.

Verschiedenes.

† **Flaschnermeister Wilhelm Weder-Scheitlin** in St. Gallen starb am 31. August im Alter von 51 Jahren. Er war bekannt als tüchtiger Handwerker und Geschäftsmann. Als Vertreter des Gewerbeverbandes im Gemeinderat schenkte er auch den Fragen der Öffentlichkeit großes Interesse.

† **Zimmermeister Franz Reiser** in Sursee starb am 10. September nach kurzer Krankheit im Alter von 30 Jahren.

† **Schreinermeister Albert Hugentobler-Förster** in Mhart (Thurgau) starb am 8. September in seinem 70. Altersjahre an einem Herzschlag.

† **Brunnenmeister Heinrich Ott-Suter** in Oberwinterthur starb am 9. September nach kurzer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

† **Kupferschmiedmeister Josef Schumpf-Kauflin** in Baar starb am 12. September nach kurzer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

Schutz des gewerblichen Eigentums. Die ständerrätliche Kommission für den Schutz des gewerblichen Eigentums beschloß Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

Mit der Beratung des Schweizerischen Submissionswesens beschäftigt sich gegenwärtig, laut nachstehender Mitteilung des Zentralsekretariates des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn, eine eidgenössische Kommission. Die Öffentlichkeit ist gespannt auf das

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBOU PIETERLEN;

empfiehlt seine Fabrikate in: 3335

Isolierplatten, Isolierteppiche

Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbaupappen.

Ergebnis der Verhandlungen. Hier mag nur einer Erwartung Ausdruck gegeben sein.

Im Oktober 1919 bot die Interpellation von Nationalrat Stadlin der Bundesversammlung Anlaß zur Diskussion über die Frage der Stärkung unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit. Bundesrat Schulthess sprach bei jener Gelegenheit den Satz: „Was nützt es uns, ausländische Produkte vorzuziehen, nur weil sie billiger sind, während gleichzeitig die eigene Wirtschaft zugrunde geht? Der öffentliche Kredit der Schweiz beruht auf dem Gedeihen unseres Wirtschaftslebens, beruht auf der Arbeit des Schweizlers selbst.“ Hier finden wir den Leitgedanken für die Regelung des Submissionswesens: Unbedingte Bevorzugung der schweizerischen Arbeitsleistungen. Die Entwicklung der Volkswirtschaft unseres Landes muß auf der nationalen Arbeit aufgebaut sein. Diese Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen, eignet sich kein Moment besser als der jetzige der wirtschaftlichen Notlage und ist kein Ort günstiger, eindrucksvoller es zu nennen als das Reglement für das Submissionswesen.

Im Vertrauen auf die Loyalität der einheimischen Produzentenkreise muß der Staat als Konsument die schweizerische Produktion, im Interesse der hier festgelegten Arbeitskräfte zielbewußt begünstigen.

Solches Entgegenkommen führt für den schweizerischen Produzenten die moralische Verpflichtung mit sich, dem öffentlichen Abnehmer gegenüber in loyaler Weise das Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Lieferungsbedingungen bieten hierzu Gelegenheit. Das Kriterium ist das Verhältnis zwischen Qualität der Leistung und dem verlangten Preis. Nur auf dem Boden gegenseitigen Verständnisses, das beidseitige loyale Auffassung zur Voraussetzung hat, ist es möglich, auch im Submissionswesen jene Regelungen zu erreichen, die den Interessen der in Frage stehenden Wirtschaftsgruppen gerecht werden und im Interesse der nationalen Wirtschaft liegen.

Hoffen wir, daß die schwebenden Verhandlungen von so hohem Geiste geleitet werden, daß ihre im Submissionsreglement niederzulegenden Resultate unserer ganzen schweizerischen Volkswirtschaft zum Nutzen reichen.

Schweizerwoche und Gewerbe. Die Schweizerwoche erfreut sich dieses Jahr der vermehrten Unterstützung von seiten der beruflichen Organisationen. So gelangte vor kurzem der Vorstand des Kantonal-bernischen Gewerbeverbandes in einem warm gehaltenen, aus der

Jeder ihres Sekretärs, Herrn Nationalrat Joff, stammenden Aufrufes an seine Sektionen, worin er dieselben ersucht, nach bester Kraft die Schweizerwoche zu unterstützen und ihr auch dieses Jahr zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Nie ist es notwendiger gewesen als heute, so heißt es im Aufruf, den nationalen Käuferwillen in unserem Publikum zu wecken, wachzuhalten und zu stärken. In zahllosen Eingaben und Klagen unserer Handwerker- und Gewerbevereine über Schiebereien, unlautere Importgeschäfte, über Wanderlager usw. beweisen uns, daß der nationalen Produktion durch die mißlichen Zustände in den gegenwärtigen Geldkursen eine gewaltige Gefahr erwachsen ist.

Wir treten dieser Gefahr durch unsere Organisation entgegen und suchen durch gesetzgeberische Erlasse, durch Aufklärung uns unsern inländischen Markt zu sichern.

Die Schweizerwoche ist ein Mittel zu diesem Zweck und verdient deshalb die volle Unterstützung des gesamten Gewerbebestandes. Der klingende materielle Erfolg der Schweizerwoche mag ja vielleicht da und dort etwas ausbleiben, aber den moralischen Erfolg heften wir durch eine einheitliche Aktion an unsere Fahnen. Wir wollen den Inlandmarkt der Inlandproduktion möglichst zurückerobern und wollen unser Publikum mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Vielgestaltigkeit und Leistungsfähigkeit unseres einheimischen Gewerbebestandes aufmerksam machen; wir wollen die Kundschaft dazu erziehen, daß sie die einheimischen Produkte gegenüber den ausländischen vorzieht.

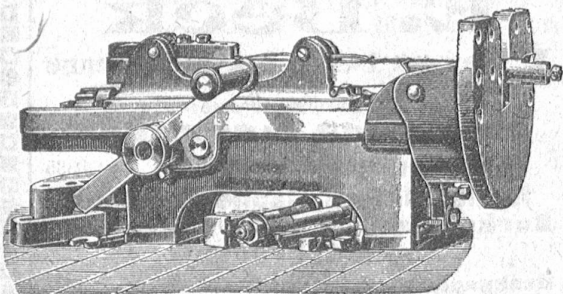
Förderung unserer nationalen Arbeit. Eben veröffentlicht der Schweizerwoche-Verband die Teilnehmerbestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche-Veranstaltung, die vom 16. bis 30. Oktober stattfinden wird. Mit Rücksicht auf den Ernst der wirtschaftlichen Lage, in der wir zur Zeit leben, liegt eine zahlreiche Beteiligung an dieser nationalwirtschaftlichen Veranstaltung im Interesse unserer Volkswirtschaft. Die Entwicklung unseres Landes beruht auf der Arbeit seiner Bevölkerung und der gegenseitigen loyalen Unterstützung aller Kreise unseres Wirtschaftslebens. Die Schweizerwoche-Veranstaltung bietet für den schweizerischen Handel Gelegenheit, ihrer sozialen Denk- und Handlungsweise Ausdruck zu geben. Das eindrucksvolle Anschauungsmaterial des Schweizerwoche-Schaufensters wirkt zugunsten der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft und überzeugt die heimische Käuferschaft von der Leistungsfähigkeit und der nationalen Gesinnung unserer Geschäftsleute, woraus diesen wiederum indirekte Vorteile erwachsen.

Mit der Bestuhlung des Völkerbundsaales in Genf wurde die A.-G. Möbelfabrik Horgen-Claruss beauftragt. Diese Arbeit wird in der Fabrik Claruss ausgeführt.

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2484



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

673. Wer liefert Dampfwaschmaschinen? Offerten unter Schiffe 673 an die Exped.

674. Wer liefert Kosten-Voranschlag für Francis-Turbine? Offerten an A. Egger, Sägerei, St. Ursen (Freiburg).

675. Wer hätte abzugeben eine gebrauchte, gut erhaltene Hobelmaschine, die sich eignet zum Umbau in eine Plattenschleif-